

A) Vor der Verschmelzung

1. Werte der einzelnen beteiligten Genossenschaften (laut Bilanz 2022)

Fusion Partner 1: **Bernhauser Bank eG**

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
45.333.269,00 €	3.920.078,00 €	11,56	1.156,00 €	4.763

Fusionpartner 2: **Scharnhauser Bank eG**

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
12.238.110,00 €	1.550.620,00 €	7,89	789,00 €	1.020

B) Werte nach der Verschmelzung

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
57.571.379,00 €	5.470.698,00 €	10,52	1.052,00 €	5.783

Ergebnis:

Jedes einzelne Geschäftsguthaben von 100,00 € der 4.763 Mitglieder der **Bernhauser Bank eG** hat vor der Verschmelzung einen inneren Wert von 1.156,00 € und nach der Verschmelzung 1.052,00 €. Ein **Wertverlust von 104,00 Euro** pro 100 € Geschäftsguthaben.

Jedes einzelne Geschäftsguthaben von 100,00 € der 1.020 Mitglieder der **Scharnhauser Bank eG** hat vor der Verschmelzung einen inneren Wert von 789,00 € und nach der Verschmelzung 1.052,00 €. Ein **Wertzuwachs von 263,00 Euro** jedes einzelnen Mitglieds pro 100 € Geschäftsguthaben.

¹ Bilanz Passivposten 11 + Passivposten 12

2. Ermittlung einzelner Vermögensteile

Das Vermögen der beiden Genossenschaftsbanken ist angelegt in Positionen der Aktivseite der Bilanz.

Die dabei wichtigste Anlage, die Position Grundstücke und Gebäude der jeweiligen Genossenschaft ist hier aufgezeigt, alle anderen Anlagen des Vermögens sind als „Restliches Vermögen“ bezeichnet.

Bernhauser Bank eG			Scharnhäuser Bank eG	
11.612.220,00 €	A)	A) Grundstücke und Gebäude	783.484,00 €	A)
29.800.971,00 €	B)	B) Restliches Vermögen	9.904.006,00 €	B)
41.413.191,00 €	C)	C) eigenes Vermögen der Genossenschaft = A)+B)	10.687.490,00 €	C)
3.920.078,00 €	D)	D) Geschäftsguthaben der Mitglieder	1.550.620,00 €	D)
45.333.269,00 €		C) + D) = Eigenkapital ¹	12.238.110,00 €	

Erläuterungen zur geplanten Verschmelzung

Geplant ist die Verschmelzung der Bernhauser Bank eG mit der Scharnhäuser Bank eG. Übertragende Genossenschaft soll die Bernhauser Bank eG sein. Deren gesamtes Vermögen von 41.413.191,00 € geht mit Zustimmung zur Fusion in das Eigentum der Scharnhäuser Bank eG über. Die Mitglieder der Bernhauser Bank eG werden automatisch zu Mitgliedern der Scharnhäuser Bank eG. Die Geschäftsguthaben von 3.920.078,00 € werden 1:1 umgetauscht in Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben der Scharnhäuser Bank eG. Vom Vermögen ihrer eigenen Genossenschaft erhalten sie nichts.

Die Alternative zur Verschmelzung

Das Umwandlungsgesetz kennt als Alternative zur Verschmelzung insbesondere die Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Würde der Vorstand der Bernhauser Bank eG den Mitgliedern diese Möglichkeit vorschlagen, würde nur das gesamte Bankgeschäft sowie Teile des Vermögens, wie z.B. das vorstehend unter Ziff. 2 Buchstabe B) berechnete „Restliche Vermögen“ von 29.800.971,00 € der Bernhauser Bank eG an die Scharnhäuser Bank eG ausgegliedert. Die Bernhauser Bank eG würde als Genossenschaft weiter bestehen, zusammen mit all ihren Mitgliedern. Sie müsste dazu ihren Namen z.B. in Bürgergenossenschaft 70794 Filderstadt und Umgebung eG ändern, da sie kein Bankgeschäft mehr betreibt. Für das übertragene Restliche Vermögen von 29.800.971,00 € erhält die Bürgergenossenschaft Geschäftsanteile der Scharnhäuser Bank eG in gleicher Höhe.

Es würde den Mitgliedern der Bernhauser Bank eG ihre eigene Genossenschaft erhalten, zusammen mit dem gesamten Genossenschaftsvermögen.

Aufgrund der ihm obliegenden Treuepflicht gegenüber Genossenschaft und Mitgliedern ist der Vorstand verpflichtet, Mitglieder und Vertreter darüber zu unterrichten. Ferner ist er verpflichtet das Wohl der Genossenschaft zu wahren.